

# Scannen & Speichern von Unterrichtsmaterialien

**Beitrag von „Die Legende“ vom 30. November 2022 12:15**

## Zitat von Humblebee

  Ich verstehe deine Aussage nicht. Wenn irgendetwas explizit von einem Verlag als "Kopiervorlage" bezeichnet wird, darf ich diese doch als Lehrkraft so oft vervielfältigen, wie ich möchte!? Deshalb heißt es doch "Kopiervorlage".

Verständlich.

Aber mit der Änderungen von Gesetzen z.B. im Urheberrechtsbereich kann es durchaus auch zu rechtlichen Änderungen kommen, die rückwirkend wirksam sind.

Dasselbe ist ja auch mit Werken, die mal geschützt waren aber später es vlt. nicht mehr sind, weil z.B. "300" Jahre alt.